INFOBRIEF KREISSPORTBUND

KSB Rhein-Erft e.V. und SportJugend-Rhein-Erft

AUSGABE NR: 8 29.01.2016







Top Themen:

VIBSS Seminare 2016

Aktuelle Termine:

Fortbildung:

153-2444

"Fitnessstudio war gestern":

03.April 2016

153-3489

"Spiel und Bewegung mit dem Ball"

23.April 2016

153-4551

Steuern, Gemeinnützigkeit und Spenden im Sportverein

Do, 14.04.2016, 18 bis 22 Uhr

Elmar Lumer

Seminarraum KSB Rein Erft e.V., Fußballverband Mittelrhein Rhein Erft

153-4552

Prüfungsumfang der Kassenprüfung, rechtliche Anforderungen , Berichterstattung in der Mitgliederversammlung

Do, 21.04.2016, 18 bis 22 Uhr

Ronnie Goertz

Seminarraum KSB Rein Erft e.V., Fußballverband Mittelrhein Rhein Erft

153-4553

Social Media-Chancen für Sportvereine im Web 2.0

Do, 02.06.2016, 18 bis 22 Uhr

Heike Arlt

Seminarraum des BTV1879 e.V., Brühl

153-4554

Vereinsanalyse, Zielfindung und Strategie

Do, 16.06.2016, 18 bis 22 Uhr

Ronnie Goertz

Seminarraum des BTV1879 e.V., Brühl

153-4555

Fit für die Zukunft

Mitgliedergewinnung und Bindung

Do, 01.09.2016, 18 bis 22 Uhr

Ronnie Goertz

Seminarraum KSB Rein Erft e.V., Fußballverband Mittelrhein Rhein Erft

153-4556

Sponsoring und Steuern im Sportverein

Do, 15.09.2016, 18 bis 22 Uhr

Ronnie Goertz

Seminarraum KSB Rein Erft e.V., Fußballverband Mittelrhein Rhein Erft

153-4557

Haftung im Sportverein

Do, 29.09.2016, 18 bis 22 Uhr

Elmar Lumer

Seminarraum KSB Rein Erft e.V., Fußballverband Mittelrhein Rhein Erft

153-4558

Rechtsfragen für JugendleiterInnen und ÜbungsleiterInnen

Aufsichts- und Sorgfaltspflicht,

Jugendschutzgesetz und Sexualstrafrecht, Haftung und Schadenersatz, Versicherungsschutz, steuer-und sozialversicherungsrechtliche Aspekte, Fallbeispiele

Do, 27.10.2016, 18 bis 22 Uhr

Roland Schrödter

Seminarraum KSB Rein Erft e.V., Fußballverband Mittelrhein Rhein Erft

Prävention und Intervention Sexualisierter Gewalt im Sport

Für Jugendbetreuer/innen, Übungsleiter/innen, Trainer/innen

Do, 10.11.2016, 18 bis 22 Uhr

Heike Afflerbach Hintzen

Seminarraum KSB Rein Erft e.V., Fußballverband Mittelrhein Rhein Erft

153-4560

Bezahlte Mitarbeit im Sportverein

Do, 24.11..2016, 18 bis 22 Uhr

Elmar Lumer

Seminarraum KSB Rein Erft e.V., Fußballverband Mittelrhein Rhein Erft

Teilnahmegebühr pro Person je Seminar: 20,- €

(10,- € mit Vereinsempfehlung)

Darüber hinaus unterstützen wir Ihre Arbeit mit Informationsveranstaltungen, Fachvorträgen und Vereinsberatungen vor Ort

Bei Interesse

kontaktieren Sie uns!

1000x1000 – Anerkennung für den Sportverein" Aufforderung zum Antrag für das Haushaltsjahr 2016

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) und der Landessportbund Nordrhein-Westfalen fördern wie im vergangenen Jahr das Engagement der Sportvereine, die Kooperationsmaßnahmen in den Bereichen Ganztag und Kindertageseinrichtungen durchführen. Im Landesprogramm 2016 werden weitere 250.000,00 € zur Verfügung gestellt, die der Schaffung inklusiver Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen der Sportvereine zu Gute kommen. Der Verein muss sich für einen der drei Bereiche entscheiden und kann nur für eine Maßnahme oder ein Maßnahmenpaket eine Förderung erhalten.

Empfänger der Förderung sind Sportvereine, die als gemeinnützig wegen Förderung des Sports anerkannt und Mitglied in einem Fachverband und Bund des LSB NRW sind. Sportvereine, die diese Grundvoraussetzungen nicht erfüllen oder an der jährlichen Bestandserhebung des Landessportbund NRW nicht teilnehmen, sind ausgeschlossen.

Fördervoraussetzungen

Der Verein hat gemäß den Richtlinien die Möglichkeit, die Förderung auch für solche Maßnahmen zu beantragen, die im Bewilligungszeitraum (01.01.2016 - 31.12.2016) bereits begonnen haben.

Dem Kreissportbund steht ein Förderkontingent von 29.000 € zur Verfügung.

15.000 € für Ganztag, 8.000 € für Kita6.000 € für Inklusion

Der Antrag muss bis zum 22.04.2016 erfolgen.

Richtlinien und Antrag zur Gewährung von Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz NRW

Arbeitnehmer/-innen, die ehrenamtlich in der Jugendhilfe tätig sind, können für die leitende und helfende Tätigkeit, die in Jugendferienlagern, bei Jugendreisen, Jugendwanderungen, Jugendfreizeit- und Jugendsportveranstaltungen, internationalen Jugendbegegnungen, ausgeübt wird, nach dem Sonderurlaubsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen bis zu 8 Arbeitstage pro Kalenderjahr unbezahlten Sonderurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen. Der Verdienstausfall, der durch die unbezahlte Freistellung entsteht, kann mit Landesjugendplanmittel -nach Antragstellung- ausgeglichen werden. Genauer Info´s siehe:

KreisSportBund Rhein-Erft Chaunyring 11, 50102 Bergheim 02271 / 4 30 57

buero@ksb-rhein-erft.de

www.ksb-rhein-erft.de

Nächste Ausgabe: Februar 2016

Fragen und Anmerkungen zu dem Infobrief:

kira-nessau@ksb-rhein-erft.de

oder

doris-lange@ksb-rhein-erft.de